

## Protokoll der BUDGET-Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 13. Dezember 2023 um 20.00 Uhr in der Turnhalle

---

Vorsitz:	Patrick Meier, Gemeindepräsident
Protokoll:	Gisela Häner
Anwesend:	<b>31 stimmberechtigte Einwohner: innen</b>
Entschuldigt:	Reto Isenschmid, Johnny Frieden, Caroline Meier, Dascha Heigl, Hanspeter Aeschlimann
Presse:	Solothurner Zeitung, Frau Lea Bleuer
Gäste:	Herr Christian Sigrüst, SPI Planer und Ingenieure AG

**Das absolute Mehr beträgt 16 Stimmen**

---

Der Gemeindepräsident Patrick Meier begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Versammlung, insbesondere Frau Lea Bleuer von der Solothurner Zeitung und erklärt die Budget- Gemeindeversammlung als eröffnet.

Er stellt fest:

- Die Einladung und Traktandenliste wurden fristgerecht im „Azeiger“ vom 30. November 2023, dem Publikationsorgan der Gemeinde, veröffentlicht.
- Via Amtsanzeiger wurden am 07. Dezember 2023 an alle Haushaltungen verteilt:
  - Bericht und Anträge des Gemeinderates zu den Traktanden
  - Erläuterungen des Finanzverwalters vom Budget 2024
- Das Budget der Rechnung 2023 ist ab 05. Dezember 2023 bei der Gemeindeverwaltung zum Bezug aufgelegt.
- Ebenfalls konnten in dieser Zeit das Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 14. Juni 2023, welches vom Gemeinderat am 03. Juli 2023 genehmigt wurde, eingesehen werden.
- Die Unterlagen waren auch unter [www.bolken.ch](http://www.bolken.ch) aufgeschaltet.
- Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

Durch Erheben gedenkt die Versammlung den Verstorbenen Lienhard Martin, geb. 28.08.1942, gest. 06.07.2023, wohnhaft gewesen an der Aeschistrasse 50 / Maita Nicole, geb. 15.06.1972, gest. 31.07.2023, wohnhaft gewesen an der Spycherstrasse 3 / Nobel Theresia, geb. 30.03.1933, gest. 04.11.2023, wohnhaft gewesen im Alters- und Pflegeheim Bad Ammannsegg, Lohn-Ammannsegg

## Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler/-innen
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. Genehmigung Organisationsreglement Gemeindeverband ARA Region Herzogenbuchsee
4. Genehmigung Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung
5. Genehmigung Revision Steuerreglement
6. Genehmigung Gebührentarif Regionalfeuerwehr Äusseres Wasseramt
7. Genehmigung der folgenden Kredite:
  - Pos. 6150.5010.06 Niederfeldweg, Sanierung
  - Pos. 7410.5020.03 Arealschutz Günscheler und Niederfeld
8. Budget 2024
  - 8.1 Erfolgsrechnung
  - 8.2 Investitionsrechnung
  - 8.3 Anträge zum Budget 2024
9. Verschiedenes

## Traktandum 1

### **Wahl der Stimmenzähler: innen**

Als Stimmenzähler werden Peter Brand und Bernhard Gasche vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

## Traktandum 2

### **Genehmigung der Traktandenliste**

GP Patrick Meier beantragt, das Traktandum 5 zu streichen, da der Gebührentarif Regionalfeuerwehr Äusseres Wasseramt noch einmal überarbeitet werden muss.

Die Traktandenliste wird mit dieser Anpassung einstimmig genehmigt.

## Traktandum 3

### **Genehmigung Organisationsreglement Gemeindeverband ARA Region Herzogenbuchsee**

*Antrag: Der Gemeinderat beantragt das Organisationsreglement zu genehmigen*

Eintreten wird nicht bestritten

## **Diskussion:**

Gemeindeverwalter Thomas Beer erläutert das Organisationsreglement der Gemeindeversammlung. Für die Umsetzung Vision Ara 2025 muss der Zweck des Gemeindeverbandes, der bis jetzt nur die Abwasserreinigung beinhaltete, mit dem gesamten Aufgabenbereich Abwasserentsorgung erweitert werden. Diese Zweckänderung erfordert auch Anpassung in der Finanzierung des Gemeindeverbandes.

Zielsetzungen:

- Schaffung der rechtlichen Basis für die Umsetzung von ARA Vision 2025
- Abbildung Varianten Teil- oder Vollintegration
- Definition der Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Kostenbeteiligung

Als Basis wurde das Musterreglement des Organisationsreglements des Kantons Bern, welches auch für den Kanton Solothurn gültig ist, verwendet.

Voraussetzung für die Totalrevision des Organisationsreglements ist, dass die Verbandsgemeinden die Aufgaben dem Gemeindeverband übertragen. Bei einer Zustimmung aller Verbandsgemeinden zum Organisationsreglement werden alle ab 1.1.2024 ARA Gemeinden sein.

Über die Varianten (A = wie bisher, d.h. wir müssen Benützungsgebühren bezahlen für Abwasserleitungen, B = Teilintegration, d.h. alle Hauptleitungen oder C = Vollintegration) wird sich der Gemeinderat erst im nächsten Jahr entscheiden.

Neu orientiert sich die Stimmkraft an der Anzahl Einwohner. Der Gemeindeverband führt neu selbst die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Spezialfinanzierungen Werterhalt und Eigenkapital und verrechnet den Gemeinden je nach Art der Aufgabenübertragung neu auch die Wiederbeschaffungswerte. Gleichzeitig beschafft der Verband selbständig die notwendigen Finanzmittel für eigene Investitionen. Die Abwassergebühren der ARAPlus-Gemeinden würden durch den Verband eingezogen.

Der Gemeindeverband legt mit den Gemeinden zusammen die Höhe der Entschädigungen für die ihnen übertragenen Aufgaben fest (die Auswirkung für die Gemeinden wird im Moment noch abgeklärt).

Die gewählten Organmitglieder im Gemeindeverband bleiben bis Ende 2024 im Amt.

Änderungen ab 1.1.2024:

- aussenstehende Revision
- Der Werterhalt wird neu vom Gemeindeverband geführt. Die Gemeinden überweisen den entsprechenden Beitrag.
- Die Investitionsbeiträge liegen nicht mehr bei den Gemeinden, sondern beim Gemeindeverband.

## **Genehmigung:**

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Organisationsreglement Gemeindeverband ARA Region Herzogenbuchsee einstimmig.

## Traktandum 4

### **Genehmigung Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung**

Der Konzessionsvertrag mit der BKW, vormals AEK, läuft noch bis am 31. Dezember 2024. An einer Veranstaltung am 30. August 2022 wurde von seitens BKW darüber informiert.

Wenn die Gemeinde die Konzessionsabgabe weiterhin erhalten möchte, muss sie mittels eines Reglements darüber bestimmen. Der Konzessionsvertrag mit der BKW regelt nur noch die Nutzung des öffentlichen Grundes und die Modalitäten einer allfälligen Abgabe.

Im bisherigen Vertrag wurde auch die Bewirtschaftung der öffentlichen Beleuchtung geregelt. Dies soll nun in einem separaten Vertrag geregelt werden.

Der Kanton hat die Reglemente (2 Varianten) vorgeprüft.

Variante 1, Reglement mit fixem Betrag oder

Variante 2, Reglement mit Obergrenze und Festlegung der Höhe durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat hat einstimmig der Variante 1 (mit fixem Betrag, wie bisher) zugestimmt. Die Konzessi-

onsabgabe beträgt 1.1 Rappen (wie bisher) pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie. Die Konzessionsabgabe ist auf 300 Franken pro Jahr und Zähler beschränkt.

*Antrag: Der Gemeinderat beantragt das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung zu genehmigen*

Eintreten wird nicht bestritten

#### **Diskussion:**

Der Antrag von Andreas Stuber, die Beschränkung der Konzessionsabgabe von 300 Franken pro Jahr und Zähler aufzuheben wird mit 26 Stimmen gegen 3 Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

#### **Genehmigung:**

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung einstimmig.

Traktandum 5

#### **Genehmigung Revision Steuerreglement**

Der Gemeinderat hat das Steuerreglement, welches seit dem 1. Januar 2008 in Kraft ist, überarbeitet. Gleichzeitig wurde es an das Musterreglement des Kantons angepasst. Es sind nicht grosse Abweichungen vorhanden. Ein Wechsel gibt es bei der Personalsteuer. Anstelle eines fixen Betrages wurde der Verweis auf den Kanton (§ 4 Abs. 2) eingeführt «die Einwohnergemeinde richtet sich betreffend Höhe der Personalsteuer nach der Bestimmung zur Personalsteuer des Kantons (§ 73 StG) »

*Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Revision des Steuerreglements zu genehmigen*

Eintreten wird nicht bestritten

#### **Genehmigung:**

Die Gemeindeversammlung stimmt der Revision des Steuerreglements einstimmig zu.

Traktandum 6

#### **Genehmigung der folgenden Kredite der Investitionsrechnung:**

<b>Pos. 6150.5010.06 Niederfeldweg, Sanierung</b>	<b>CHF 235'000.00</b>
<b>Pos. 7410.5020.03 Arealschutz Günscheler und Niederfeld</b>	<b>CHF 59'400.00</b>

Letztes Jahr wurde die Sanierung Niederfeldweg mit der Begründung, dass der Arealschutz Günscheler/Niederfeldweg vorzuziehen ist, vom Gemeinderat zurückgestellt. Nun liegt auch das Vorprojekt für den Arealschutz vor. Folgende Vorgehensweise wird vorgeschlagen: Bevor die Umsetzung der Massnahmen für den Arealschutz erfolgt, sollte das Projekt «Sanierung Niederfeldweg» umgesetzt werden. Wird der obere Teil zuerst umgesetzt, ist das Schadenpotential bei Starkregen im Bereich der Liegenschaften am Niederfeldweg noch grösser als aktuell. Am optimalsten wäre, die beiden Projekte im Jahr 2024 gemeinsam auszuführen.

*Antrag: Der Gemeinderat und die Baukommission beantragen die Kredite für die Sanierung des Niederfeldweges sowie dem Arealschutz für Günscheler/Niederfeld zu genehmigen*

Eintreten wird nicht bestritten

### **Diskussion:**

Herr Sigrist, SPI Planer und Ingenieure erläutert den Anwesenden das Projekt «Sanierung Niederfeldweg. Nach visueller Beurteilung der Strasse nahm SPI in Zusammenarbeit mit IMP Belagsproben. Die Sondagen des Koffers ergaben, dass die Kofferstärke sowie die Tragfähigkeit weitgehend gut sind. Der Belag weist einen hohen Teergehalt auf, sodass er als Sondermüll in einer speziellen Deponie entsorgt werden muss. Dies wurde in der Kostenberechnung berücksichtigt. Die Wasser- und Abwasserleitungen genügen den Anforderungen. Das Gefälle des Niederfeldweges wird ostwärts gegen das Landwirtschaftsland gekippt. Auch ist ein Randabschluss mit einer Belagswulst vorgesehen. Damit kann einerseits verhindert werden, dass das Wasser vom Landwirtschaftsland auf den Niederfeldweg läuft und auf der anderen Seite wird das Wasser auf der Strasse in die Einlaufschächte geleitet. Zusätzliche Ablaufrinnen werden an die bestehenden Leitungen angehängt. SPI rechnete mit einer Breite des Niederfeldweges von 3.50 Meter (Istzustand zwischen 2.70 und 4.00 Meter).

GP Patrick Meier informiert über die Notwendigkeit der Sanierung des oberen Teils. Auch hier wird das Gefälle gegen Osten angepasst. Im Bereich der Kreuzung Günschelerweg – Niederfeldweg wird das Niveau angepasst, sodass das Wasser auch nicht mehr in den Juraweg fließen kann.

Bruno Affolter fragt, ob die Verstopfung der Schächte mit Schlick und Schlamm auch berücksichtigt wurde. GP Patrick Meier erklärt, dass dies nicht verhindert werden kann. Herr Sigrist ergänzt, dass die Belagswulst teils verhindern kann, dass Schlick und Schlamm auf die Strasse geschwemmt werden. Die Ableitung des Wassers in das Rückhaltebecken wurde auch in Erwägung gezogen. Dies kann jedoch nicht umgesetzt werden, da das Wasser bei einer Überlastung des Rückhaltebeckens das ganze Gebiet des Jurawegs überschwemmen würde.

Die Befürchtung von Johnny Steiner, dass das Wasser gegen seine Liegenschaft, die westseitig des Niederfeldweges liegt, läuft dementiert Herr Sigrist. Er betont noch einmal, dass der Niederfeldweg mit einem Gefälle von 2-2.5% gegen Osten gekippt wird.

### **Genehmigung:**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Kredit für die Sanierung des Niederfeldweges von CHF 235'000.00 sowie dem Kredit für den Arealschutz für Günscheler/Niederfeld von CHF 59'400.00 mit 30 Stimmen und 1 Enthaltung zu.

### **Weiteres Vorgehen:**

Die Gemeindeverwaltung informiert die Baukommission vorab per Mail und lässt ihr nach Genehmigung des Protokolls einen Protokollauszug zukommen.

Traktandum 7

### **Budget 2024**

Zur Erstellung des Budgets wurden die Jahresrechnung 2022, das Budget 2023 und die erarbeiteten Budgetunterlagen der Kommissionen sowie die Budgetangaben der kantonalen Stellen und der extern ausgelagerten Organisationen berücksichtigt.

Eintreten wird nicht bestritten

#### **7.1 Erfolgsrechnung**

Die Erfolgsrechnung schliesst bei Aufwendungen von insgesamt CHF 2'932'830.65 und bei Erträgen von insgesamt CHF 2'701'695.30 mit einem voraussichtlichen Verlust von CHF 231'135.35 ab.

Bei der Spezialfinanzierung Gemeinschaftsantenne werden die Gebühren von CHF 195.20 auf 162.60 pro Jahr gesenkt.

Siehe Erläuterungen zum Budget 2024.

## 7.2 Investitionsrechnung

Die vorgesehenen Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 331'000.00.

Siehe Erläuterungen zum Budget 2024.

## 7.3 Anträge zum Budget 2024

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen das Budget wie folgt zu genehmigen.

7.3.1 Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand		CHF	2'932'830.65
	Gesamtertrag		CHF	<u>2'701'695.30</u>
	<b>Verlust</b>		<b>CHF</b>	<b>231'135.35</b>
7.3.2 Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen		CHF	346'400.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen		CHF	<u>15'400.00</u>
	<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>CHF</b>	<b>331'000.00</b>
7.3.3 Spezialfinanzierungen	Gemeinschaftsantenne	Gewinn	CHF	1'040.00
	Wasserversorgung	Verlust	CHF	1'940.00
	Abwasserbeseitigung	Verlust	CHF	18'518.00
	Abfallbeseitigung	Verlust	CHF	674.00

7.3.4 Steuerfuss natürliche Personen                      145% der einfachen Staatssteuer (Vorjahr 145%)

Steuerfuss juristische Personen                      145% der einfachen Staatssteuer (Vorjahr 145%)

### 7.3.5 Feuerwehrpflichtersatz-Abgabe

wie folgt festzulegen:

10% der einfachen Staatssteuer

Minimum CHF 20.00 / Maximum CHF 400.00

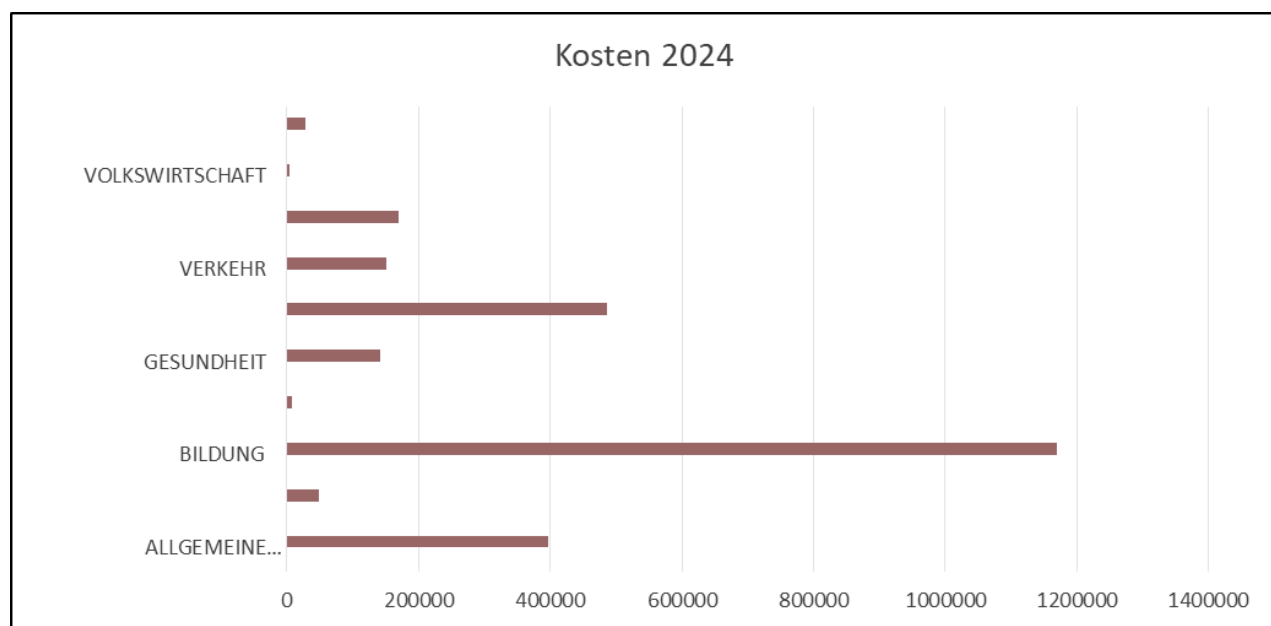
7.3.6 Der Gemeinderat wird ermächtigt allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

Gemeindepräsident Patrick Meier übergibt das Wort Finanzverwalter Thomas Beer, der das Budget 2024 und den Finanzplan der Gemeindeversammlung erläutert.

## Erläuterungen zum Budget 2024

### Erfolgsrechnung

Budget 2024 - Erfolgsrechnung							
Kontc	Funktionale Gliederung ER	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	397'184.55	33'600.00	403'402.30	40'450.00	375'262.82	36'877.81
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VE	48'198.00	16'750.00	47'856.00	16'500.00	39'351.25	15'674.45
2	BILDUNG	1'169'571.55	1'500.00	1'194'449.30	1'500.00	1'154'465.95	1'500.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	52'282.00	43'622.00	58'860.00	49'700.00	55'194.60	46'548.80
4	GESUNDHEIT	11'037.50		13'909.00		12'330.90	
5	SOZIALE SICHERHEIT	486'873.85	2'500.00	492'242.00	2'500.00	469'167.50	550.00
6	VERKEHR	150'966.00	2'650.00	142'227.00	3'950.00	127'377.45	2'150.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	454'147.20	383'432.00	430'934.38	357'758.00	374'419.28	313'683.10
8	VOLKSWIRTSCHAFT	3'830.00	20'000.00	3'930.00	21'500.00	3'615.85	21'540.60
9	FINANZEN UND STEUERN	28'740.00	2'197'641.30	23'985.00	2'191'291.30	72'277.14	2'245'116.99
	Total	2'932'830.65	2'701'695.30	2'931'794.98	2'685'149.30	2'794'462.74	2'683'641.75
	JAHRESVERLUST		231'135.35		246'645.68		110'820.99
	Gesamttotal	2'932'830.65	2'932'830.65	2'931'794.98	2'931'794.98	2'794'462.74	2'794'462.74



### Allgemeine Verwaltung

01	Legislative und Exekutive	71'600.00		75'800.00		61'627.90	
02	Allgemeine Dienste	325'584.55	33'600.00	327'602.30	40'450.00	313'634.92	36'877.81

Die allgemeinen Verwaltungskosten der Gemeinde sind im gleichen Rahmen wie im Vorjahr. Der Gemeinderat hat aufgrund des schlechten Ergebnisses die Kredite des Gemeinderates für einmalige und für jährlich wiederkehrende Verpflichtungen um CHF 15'000.00 und CHF 5'000.00 (wie im Vorjahr) gekürzt. Die Kosten in der Bauverwaltung fallen wenig tiefer als im Jahr 2023. Beim Ertrag fällt der Mietertrag des Feuerwehr-Magazin von CHF 6'000.00 weg (siehe auch öffentliche Sicherheit).

## Öffentliche Sicherheit

12	Rechtssprechung	1'060.00		1'110.00		1'106.80	
15	Feuerwehr	35'428.00	16'000.00	34'346.00	15'500.00	29'034.80	16'674.45
16	Verteidigung	11'710.00	750.00	12'400.00	1'000.00	9'209.65	0.00

Die Kosten fallen, trotz Wegfall der Feuerwehr-Magazin-Miete von CHF 6'000.00, gleich hoch aus wie im Jahr 2023. Dies infolge der Fusion der Regionalfirewehr mit der Feuerwehr der Gemeinde Drei Höfe, die diverse Anpassungen in den Ausgaben-Positionen hat.

## Bildung

21	Volksschule	1'115'571.55	1'500.00	1'131'449.30	1'500.00	1'070'465.95	1'500.00
22	Sonderschulen	54'000.00		63'000.00		84'000.00	

Die Nettokosten im Bildungsbereich liegen um CHF 25'000.00 tiefer als im Vorjahr. Die Primarschule schliesst um CHF 23'000.00 ab. Dagegen sind die Kosten in der Kreisschule höher. Bei der Kreisschule ist mit einem Betrag an den gymnasialen Unterricht von CHF 11'100.00 (1 Kind / Vorjahr 0 Kind) gerechnet. Die Sonderschule weist um CHF 9'000.00 tiefere Kosten aus, da der Kanton im Jahr 2024 50% der Kosten übernimmt.

## Kultur, Freizeit

32	Kultur, übrige	8'350.00	3'000.00	8'350.00	3'000.00	7'485.95	1'750.00
33	Medien	40'622.00	40'622.00	46'700.00	46'700.00	44'798.80	44'798.80
34	Sport und Freizeit	3'310.00		3'810.00		2'909.85	

Die Kosten für die Kultur und Freizeit liegen im Bereich des Vorjahres.

## Gesundheit

41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	102'660.00		95'430.00		86'942.80	
42	Ambulante Krankenpflege	25'792.00		25'379.00		25'473.10	
43	Gesundheitsprävention	12'320.00		13'100.00		10'915.00	
49	Gesundheitswesen, übrige	265.50		0.00		0.00	

Die Kosten im Bereich Gesundheit fallen höher als im 2023 aus, da der Beitrag an die Restkostenfinanzierung für stationäre Pflege um CHF 7'000.00 höher budgetiert werden muss.

## Soziale Wohlfahrt

52	Invalidität	500.00		500.00		0.00	
53	Alter + Hinterlassene	215'190.50	2'500.00	209'273.00	2'500.00	194'645.10	550.00
54	Familie und Jugend	16'940.35		17'700.00		15'777.25	
57	Sozialhilfe und Asylwesen	254'243.00		264'769.00		258'745.15	

Die Kosten im Bereich der sozialen Wohlfahrt fallen voraussichtlich um CHF 5'500.00 tiefer aus als im Vorjahr. Die meisten Beträge sind vom Kanton oder der Sozialregion vorgegeben.

## Verkehr

61	Strassenverkehr	109'459.00	2'650.00	104'129.00	3'950.00	91'809.25	2'150.00
62	Öffentlicher Verkehr	41'507.00		38'098.00		35'568.20	



Der Grund für die höheren Kosten im Bereich Verkehr liegt darin, dass die Entleerung der Schächte (CHF 5'200.00) nur alle zwei Jahre durchgeführt wird. Die Kosten für den ÖV müssen auch mit CHF 3'500.00 höher budgetiert werden.

### Umwelt und Raumordnung

71	Wasserversorgung	112'720.00	112'720.00	112'470.00	112'470.00	87'870.25	87'870.25
72	Abwasserbeseitigung	104'418.00	104'418.00	90'513.00	90'513.00	85'527.65	85'527.65
73	Abfallbeseitigung	66'524.00	65'824.00	67'425.00	66'675.00	65'231.45	64'633.05
74	Verbauungen	29'980.00	1'450.00	35'480.00	1'450.00	26'323.40	1'492.10
75	Arten- und Landschaftsschutz	3'000.00		1'700.00		4'724.55	
77	Übriger Umweltschutz	118'155.20	99'020.00	103'996.38	86'650.00	88'518.68	74'160.05
79	Raumordnung	19'350.00		19'350.00		16'223.30	

Bei den Bereichen 71 Wasserversorgung und 73 Abfallbeseitigung sind die Kosten beinahe auf Vorjahresniveau. Beim Bereich 72 Abwasserbeseitigung muss die Gemeinde CHF 16'000.00 mehr in den Werterhalt ARA einlegen, daher die höheren Kosten. Im Bereich 74 Verbauungen können wir im Unterhalt Gewässer mit tieferen Kosten von CH 6'000.00 budgetieren. Beim Arten- und Landschaftsschutz wird mit einer Einlage in den Naturschutzfonds (ausgelöst durch Grundstückgewinnsteuern) von CHF 3'000.00 gerechnet. Der übrige Umweltschutz beinhaltet seit 2022 die Friedhofgemeinde. Bei der Raumordnung sind die planmässigen Abschreibungen (für die Ortsplanung) gerechnet.

### Volkswirtschaft

81	Landwirtschaft	880.00		930.00		655.85	
82	Forstwirtschaft	2'950.00		3'000.00		2'960.00	
87	Brennstoffe und Energie		20'000.00		21'500.00		21'540.60

Diese Kosten entsprechen in den Vorjahreszahlen. Bei den Einnahmen wird tiefer budgetiert.

### Finanzen und Steuern

91	Steuern	3'000.00	1'934'750.00	3'400.00	1'864'400.00	48'140.75	1'790'900.28
93	Finanz- und Lastenausgleich		222'400.00		284'500.00		375'300.00
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	25'740.00	40'416.30	20'585.00	42'291.30	24'136.39	78'840.86
97	Rückverteilungen		75.00		100.00		75.85

Die Gemeindesteuer-Berechnung für natürliche Personen basiert auf folgender Berechnung:

Vorbezug 2022 (Steuerfuss 135%)	CHF 1'584'000.00
Definitive Abrechnungen 2022	CHF 50'000.00
	<u>CHF 1'634'000.00</u>
Berechnung mit einem Steuerfuss von 145%	CHF 1'755'000.00
Vorjahr	CHF 1'718'500.00

Bei den Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuer und Kapitalabfindungssteuern) wird mit höheren Einnahmen von CHF 34'000.00 budgetiert.

Der Beitrag vom Finanzausgleich des Kantons beträgt im Jahre 2024 CHF 222'400.00 und fällt mit CHF 62'100.00 tiefer als im Jahr 2023 aus.

## Spezialfinanzierungen

### Gemeinschaftsantenne

Diese Spezialfinanzierung schliesst mit einem Gewinn von CHF 1'040.00 ab. Budgetiert sind zusätzliche Abschreibungen von CHF 23'500.00. Der Einnahmenüberschuss wird dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung gutgeschrieben. Die Gebühren sollen für das Jahr 2024 gesenkt werden:

	bis 31.12.2023	ab 01.01.2024
Grundgebühren	168.00	132.00
Urheberrechtsgebühren	27.20	30.60
(Anpassung an die effektiven Kosten)		
Gebühren pro Jahr	<b>195.20</b>	<b>162.60</b>
Gebühren pro Semester	<b>97.60</b>	<b>81.30</b>

### Wasserversorgung

Der budgetierte Verlust beträgt CHF 1'940.00. Dieser Betrag wird dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung belastet.

### Abwasserbeseitigung

Bei dieser Spezialfinanzierung gibt es einen Verlust von CHF 18'518.00, welcher dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung belastet wird. Hier ändern die Gebühren vorerst nicht. Diese Gebühren werden in Bezug auf die Vision ARA2025 überprüft.

### Abfallbeseitigung

Diese Spezialfinanzierung schliesst mit einem Verlust von CHF 674.00 ab. Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital belastet.

Diskussion:

Johnny Steiner beanstandet, dass CHF 1'500.00 für den Gemeinderatsausflug budgetiert wurden. GP Patrick Meier nimmt dazu Stellung: er ist der Meinung, dass es für den Zusammenhalt des Gemeinderats sehr wichtig ist, nebst den Tagesgeschäften und allen anderen Aufgaben auch einmal den sozialen Kontakt bei einem eventuellen Ausflug zu pflegen. Bolken ist in der glücklichen Lage, dass alle Ämter besetzt sind. Seit Beginn der Amtsperiode hatten wir keine Fluktuationen. Dies resultiert sicher auch daraus, dass die Leute eine gewisse Wertschätzung erfahren für die Zeit, die sie zum Wohl der Gemeinde investieren.

Der Antrag von Johnny Steiner, Position 0120.3170.03 Gemeinderatsausflug in der Erfolgsrechnung ersatzlos zu streichen wird mit 25 Stimmen gegen 4 Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Petra Orschel fragt, ob es nicht günstiger wäre, das Reinigungs- und Verbrauchsmaterial über die rsaw einzukaufen, da somit eine grössere Menge bestellt werden könnte. Der Einkauf der Reinigungsmittel obliegt den Gemeinden. Nicht alle Schulhäuser haben die gleichen Maschinen. GP Patrick Meier beantwortet die Frage von Petra Orschel, ob jedes Jahr neue Maschinen gekauft werden, dass die Budgetposten für eventuelle Reparaturen der Maschinen vorgesehen sind.

Heinz Wälti fragt, ob die Gemeinde etwas gegen den jährlich sinkenden Finanzausgleich unternehmen kann. Thomas Beer erklärt ihm, dass der Staatssteuerbetrag massgebend ist und nicht der Gemeindesteuerbetrag.

Andreas Stuber beantragt, den budgetierten Betrag von CHF 1'400.00 für die Jungbürgerfeier auf CHF 800.00 zu senken. Dieser Antrag wird mit 28 Stimmen gegen 1 Stimme und 2 Enthaltungen abgelehnt. GP Patrick Meier wendet ein, dass der Gemeinderat einstimmig beschlossen hat, den Jungbürger: innen in einem gewissen Rahmen die Möglichkeit zu geben, den Erstkontakt zu den politischen Behörden zu knüpfen.

Andreas Stuber stellt den Antrag, die Beiträge an das Stadttheater und das Alte Spital ersatzlos zu streichen.

GP Patrick Meier erklärt, dass der Gemeinderat der regionalen Vereinbarung der Regionalplanungsgruppe espace Solothurn für diese Beiträge für die Periode 2021-2024 zugestimmt hat.

Andreas Stuber stellt den Antrag, die Feuerwehrpflichtersatzabgabe auf pauschal CHF 400.00 festzusetzen. Ausgenommen sollen IV-Bezüger sein.

GP Patrick Meier erklärt, dass die Feuerwehrpflichtersatzabgabe dem Gebäudeversicherungsgesetz unterliegt. Daher ist der Antrag nicht gesetzeskonform.

## Investitionsrechnung

		Budget 2024 - Investitionsrechnung					
Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG					13'619.15	
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG					25'000.00	
2	BILDUNG			11'181.00		2'285.00	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE		2'200.00				
6	VERKEHR	235'000.00				5'492.70	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	111'400.00	13'200.00	109'628.00		49'210.90	15'525.35
9	FINANZEN UND STEUERN					15'525.35	95'607.75
	Total	346'400.00	15'400.00	120'809.00	0.00	111'133.10	111'133.10

## Verkehr

61	Strassenverkehr	235'000.00				5'492.70	
----	-----------------	------------	--	--	--	----------	--

Siehe Traktandum 6, Sanierung Niederfeldweg.

## Umweltschutz und Raumordnung

71	Wasserversorgung		2'500.00				6'912.35
72	Abwasserbeseitigung	15'000.00	5'000.00	36'328.00		18'889.50	8'613.00
73	Abfallbeseitigung						
74	Verbauungen	7'140.00	5700	15'000.00			
79	Raumordnung	25'000.00		58'300.00		30'321.40	

### *Abwasserbeseitigung (SF)*

Das Vorprojekt für die Entlastungsleitung Aeschstrasse, genehmigt an der Budgetgemeindeversammlung vom 8. Dezember 2021, wird mit einem Restbetrag von CHF 15'000.00 budgetiert.

### *Verbauungen*

Siehe Traktandum 6, Arealerschutz Günscheler und Niederfeld. Zudem sollen im Landwirtschaftsland die Schachtdeckel ersetzt werden. Es wird mit Kosten von CHF 12'000.00 gerechnet. Der Kanton zahlt dabei ca. CHF 5'700.00.

### *Raumordnung*

Der Kredit für die Ortsplanrevision wurde an der Budgetgemeindeversammlung vom 16. Dezember 2020 genehmigt. Für die hoffentlich letzte Etappe wird mit Kosten von CHF 25'000.00 gerechnet.

## Kennzahlen

### **Selbstfinanzierungsgrad**

**-15.33 %**

Die Investitionen können im 2024 nicht aus den Ergebnissen finanziert werden und führen zu einer Neuverschuldung. Die Liquidität nimmt entsprechend ab.

### **Zinsbelastungsanteil**

**0.40%**

Die Nettozinsen in Prozenten des Finanzerfolges sind gering.

### **Kapitaldienstanteil**

**8.03%**

Nettozinsen und ordentliche Abschreibungen in Prozenten des Finanzertrages. Sie sind gering bzw. noch tragbar.

### **Nettoschuld pro Einwohner**

**1'261.90**

Infolge der Neuverschuldung steigt die Pro-Kopf-Verschuldung an. Es ist eine mittlere Verschuldung und immer noch tragbar. Ende 2022 betrug die Nettoschuld pro Einwohner CHF 782.25.

### **Diskussion:**

Marco Sauser, Präsident der Rechnungsprüfungskommission ergreift das Wort. «Die Rechnungsprüfungskommission wurde von Anfang an in den Budgetprozess einbezogen. Die diesjährige Budgetsitzung mit anschliessendem Mittagessen fand beim Gemeindepräsidenten auf seine Kosten statt. Er stellt fest, dass der Gemeinderat wie auch die Kommissionen sehr sorgfältig budgetiert haben. Wichtig ist, dass der Finanzplan 2026 aufgeht und Bolken im Jahr 2026 wieder schwarze Zahlen schreiben kann. Um dieses Ziel zu erreichen sind wir auf dem richtigen Weg. Wir hätten gerne ein Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 150'000.00 präsentiert. Der Finanzausgleich machte jedoch einen Strich durch die Rechnung. Der Betrag für die rsaw muss in den nächsten Jahren noch tiefer werden. Die Abschreibung des alten Verwaltungsvermögens von CHF 100'000.00 wird wegfallen, wie auch der Beitrag an die Sonderschulen. »

Gemeindevorwarter Thomas Beer bekräftigt, dass der kleine Ertragsüberschuss 2026 im Finanzplan sehr vom Finanzausgleich abhängig ist. Für die Berechnung nahm er einen Durchschnittswert der letzten 3 Jahre.

Auch GP Patrick Meier ist zuversichtlich, dass im Jahr 2026 eine schwarze Null geschrieben werden kann.

Heinz Wälti bemängelt, dass die Lehrerschaft keine Parkgebühren bezahlen muss. Marco Sauser erwidert, dass es dafür ein Gesamtkonzept braucht. GP Patrick Meier ergänzt, dass die Parkplätze bei der «Seerose» auf Ende Januar 2024 gekündet wurden. Daher fallen für die Gemeinde keine Parkplatzkosten mehr an.

### **Abstimmung:**

GP Patrick Meier schlägt vor, gesamthaft über das Budget 2024 abzustimmen.

Diesem Vorgehen wird stillschweigend zugestimmt.

Dem Antrag des Gemeinderats und der Rechnungsprüfungskommission, das Budget 2024 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 231'135.35 und die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestition von CHF 331'000.00 und die Spezialfinanzierungen zu genehmigen; die Feuerwehropflichtersatz-Abgabe auf 10% von der Staatssteuer, Minimum 20.00/Maximum 400.00, den Steuersatz für natürliche Personen auf 145% und den Steuersatz für juristische Personen auf 145% der einfachen Staatssteuer festzulegen und der Ermächtigung des Gemeinderats, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken wird mit 28 Stimmen und 3 Enthaltungen zugestimmt.

Traktandum 9

## **Verschiedenes**

GP Patrick Meier erwähnt, dass die öffentliche Mitwirkung Ortsplanungsrevison am 18. November 2023 gestartet ist und bis 20. Januar 2024 dauert. Am 19. Dezember 2023 findet noch eine zweite Sprechstunde im Sitzungscontainer von 18.30 – 19.30 Uhr statt.

Keine weiteren Wortmeldungen

GP Patrick Meier bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Erscheinen, beim Gemeinderat für die stets gute Zusammenarbeit und das Engagement, bei der Gemeinde- und Finanzverwaltung, den Angestellten, Kommissionsmitgliedern sowie allen Personen, die sich für das Wohl der Gemeinde Bolken einsetzen. Er wünscht allen frohe Festtage und lädt zum Apéro ein, das Dascha Heigl und Thomas Beer dankenswerterweise vorbereitet haben.

Schluss der Versammlung: 22.05 Uhr

Der Gemeindepräsident:

Die Aktuarin:

Patrick Meier

Gisela Häner

